

**MOTION** von Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Anna Stofer (AL, Zürich) und Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen)

betreffend Der Schulweg ist ein Erlebnis

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die es den Gemeinden ermöglichen, bei angezeigter Notwendigkeit im nahen Umfeld ihrer Schulgebäude ein dauerhaftes Halteverbot für PKWs anbringen zu können

Qëndresa Hoxha-Sadriu  
Hanspeter Hugentobler  
Judith Anna Stofer  
Kathrin Wydler

Begründung:

Elterntaxis gehören leider zum Alltag in vielen Städten und Gemeinden unseres Kantons. Vor Schulbeginn und nach Schulschluss werden Strassen, Parkplätze, Ein- und Ausgänge zu den Schulräumen blockiert, der Durchgangsverkehr behindert.

Der Verkehrsstau zu Schulbeginn wie auch Schulschluss behindert Fussgängerinnen und Fussgänger insbesondere die Schülerinnen und Schüler und erhöht das Risiko von Unfällen. Dieser Verkehrsstau stellt zudem eine weitere Belastung der Umwelt dar und hindert Kinder und Jugendliche daran, durch das selbständige Begehen ihrer Schulwege zusätzlich in Bewegung zu bleiben. Der Schulweg spielt zudem für die Entwicklung ihrer Sozialkompetenzen eine wichtige Rolle.

Die Schulen versuchen auf verschiedene Weise darauf aufmerksam zu machen, wie wichtig der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler ist, wie die Elterntaxis das Risiko von Unfällen erhöhen und zu teilweise massivem Verkehrsstau führen. Plakataktionen, Zeitungsartikel oder Soziale Medien werden dabei genutzt, was aber minimalen bis fast keinen Unterschied macht bei der Lösung der Problematik. Durch das Anbringen von temporären Halteverbotstafeln auf dem Schulraum, nach den Schulferien zum Beispiel, wurde für kurze Zeit eine Lösung erzielt. Da aber ein temporäres Halteverbot lediglich für begrenzte Zeit zur Lösung beiträgt, füllen sich die Schulaus- und eingänge wieder, nachdem die temporären Halteverbote abgenommen werden müssen.

Eine gesetzliche Grundlage für dauerhafte Halteverbote vor Schulhäusern würde vielen Gemeinden und Städten unseres Kantons helfen, das Problem langfristig zu lösen. Aktuell können die Gemeinden dauerhafte Signalisationen für die Gemeindestrassen bei der Kantonspolizei beantragen. Es gibt uns bekannte Fälle, in denen die Kantonspolizei ein dauerhaftes Halteverbot bei einer Schule entgegen dem Wunsch der Gemeinde nicht bewilligt hat. Die Städte Winterthur und Zürich können das in eigener Befugnis. Bei Staatsstrassen haben die Gemeinden und Städte keine Möglichkeit, ein dauerhaftes Halteverbot zu erwirken.

Ein Antrag zu zeitlich begrenzten Halteverboten zuhanden der Kantonspolizei ist derzeit zwar möglich, jedoch mit für die Gemeinden hohem personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Dies dient der Lösung des Problems nicht. Dass die Gemeinden autonom bei dieser Problematik handeln können und der Bewilligungsprozess niederschwellig möglich wäre, ist nur von Vorteil für alle Beteiligten.